

Bekanntmachung des Wahlleiters der Orgelstadt Borgentreich über die Ersatzbestimmung für ein Ratsmitglied

Das Ratsmitglied Christian Riepen wurde bei der Kommunalwahl am 13.09.2020 als Bewerber der GRÜNEN in den Rat der Orgelstadt Borgentreich gewählt. Mit Ablauf des 30.09.2022 hat Herr Riepen sein Mandat niedergelegt.

Gemäß § 45 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454, 509, 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. April 2019 (GV. NRW. S. 202), stelle ich hiermit fest, dass Frau Monika Göke, Mauerstraße 3, 34434 Borgentreich, als Ersatzbewerberin auf der Reserveliste der Bündnis 90/Die Grünen (GRÜNE) ab dem 04.10.2022 Nachfolgerin von Herr Riepen ist.

Gegen diese Feststellung können gem. § 45 Abs. 2 i.V.m. § 39 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz NRW

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlbezirks,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Feststellung Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit dieser Feststellung gemäß § 40 Abs. 1 Buchst. a bis c Kommunalwahlgesetz NRW für erforderlich halten.

Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter der Orgelstadt Borgentreich, Am Rathaus 13, 34434 Borgentreich, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Borgentreich, den 04.10.2022

ORGELSTADT BORGENTREICH
Der Bürgermeister als Wahlleiter

Nicolas Aisch